

Personalbogen für Abteilung: Turnen



Name: _____ Vorname: _____ Geb.name: _____

Geb.datum: _____ Geb.ort: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Strasse, HausNr: _____ Tel.: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Email: _____ Steuer ID: _____

Krankenkasse: _____ Soz.Vers.Nr.: _____

privat krankenversichert gesetzlich krankenversichert Konfession: _____

Bankverbindung: IBAN: _____ BIC: _____

Haben Sie ein festes Beschäftigungsverhältnis (auch Midijob): ja nein

Arbeitgeber: _____

Üben Sie eine geringfügige Beschäftigung aus: ja nein

Arbeitgeber: _____

Die Entgeltabrechnung soll für das Jahr 2025 folgendermaßen erfolgen:

im Rahmen des ÜL-Freibetrages nach § 3 Nr. 26 EStG bis maximal 3.000,00 €
Hiermit bestätige ich, dass ich die Steuerbefreiung nach §3 Nr. 26 EStG im Jahr 2025 bei keiner anderen Einrichtung in Anspruch genommen habe oder in Anspruch nehmen werde.

im Rahmen des ÜL-Freibetrages nach § 3 Nr. 26 EStG bis maximal _____ €
Hiermit bestätige ich, dass die Summe der überlassenen ÜL-Freibeträge bei allen Einrichtungen, für die ich tätig bin, den Betrag von 3.000,00 € nicht übersteigt.

Siehe hierzu gesetzliche Regelungen auf Seite 2!

im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob)

anhand meiner elektronischen Steuerkarte

In beiden Fällen: **Die Checkliste für Aufnahme einer Tätigkeit als Minijob/Midijob/Entlohnung nach Lohnsteuerkarte ist beigelegt.**

Sollte mein Entgelt den gewählten ÜL-Freibetrag überschreiten bitte ich um Abrechnung:

im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob)

anhand meiner elektronischen Steuerkarte

In beiden Fällen: **Die Checkliste für Aufnahme einer Tätigkeit als Minijob/Midijob/Entlohnung nach Lohnsteuerkarte wird vor dem Überschreiten nachgereicht.**

Sollten sich im Laufe des Jahres Änderungen ergeben, informiere ich umgehend den Verein.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____

Gesetzliche Regelungen zum Übungsleiterfreibetrag:

§ 3 Nr. 26 EStG

Steuerfrei sind Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbaren Tätigkeiten, (...) im Dienst oder Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (...) bis zur Höhe von insgesamt 3.000 Euro im Jahr.

R 3.26 Abs. 2 LStR

Eine Tätigkeit wird nebenberuflich ausgeübt, wenn sie – bezogen auf das Kalenderjahr – nicht mehr als ein Drittel der Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeiterwerbs in Anspruch nimmt. (...) Mehrere gleichartige Tätigkeiten sind zusammenzufassen.

§ 14 Abs.1 Sozialgesetzbuch IV

(...) die in § 3 Nr. 26 EStG genannten steuerfreien Einnahmen gelten nicht als Arbeitsentgelt.

Hinweis: Ab dem Zeitpunkt der Überschreitung des Freibetrags sind alle weiteren Zahlungen im Zusammenhang mit der nebenberuflichen Tätigkeit steuer- und sozialversicherungspflichtig.